

Beitragsordnung VA450 e.V.

Anlage zur Vereinssatzung

1. Mitglieder aus den Bereichen Energieversorgung, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung mit eigenem Netz

Aufnahmebeitrag: einmalig 600,- €

Mitgliedsbeitrag: 1200,- €/a.

Für das Jahr 2024 ist der hälftige Mitgliedsbeitrag zu entrichten. Ab dem Jahr 2025 ist der volle Mitgliedsbeitrag für das Kalenderjahr zu entrichten, dies gilt auch bei einem unterjährigem Beitritt für das Beitrittsjahr. Die Mitgliedsbeiträge sind unabhängig von der Netzverfügbarkeit zu bezahlen. Der Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2024 ist bis spätestens 01.12.2024 zu entrichten,

2. Mitglieder aus anderen Bereichen wie Verbände, Dienstleister oder Hersteller

Aufnahmebeitrag: einmalig 600,- €

Mitgliedsbeitrag: 2000,- €/a.

Für das Jahr 2024 ist der hälftige Mitgliedsbeitrag zu entrichten. Ab dem Jahr 2025 ist der volle Mitgliedsbeitrag für das Kalenderjahr zu entrichten, dies gilt auch bei einem unterjährigem Beitritt für das Beitrittsjahr. Die Mitgliedsbeiträge sind unabhängig von der Netzverfügbarkeit zu bezahlen. Der Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2024 ist bis spätestens 01.12.2024 zu entrichten.

3. Beitragsanpassung

Die erste Kalkulation der Mitgliedsbeiträge basiert auf einer Schätzung zu Mitgliederzahlen und Kosten. Sofern die Mitgliedsbeiträge die Kosten des Vereins übersteigen, ist eine Rückerstattung bzw. eine Beitragsanpassung vorgesehen.

Sollten die Mitgliedsbeiträge nicht ausreichen, ist eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge um bis zu 20% möglich. Über die Anpassung bzw. Rückerstattung entscheidet die Mitgliederversammlung.“